

Veranstalter:

Hansestadt Attendorn

Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus

Kölner Str. 12

57439 Attendorn

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiel Schaufensterwettbewerb in Attendorn

1. Das Gewinnspiel

Die Hansestadt Attendorn ist Veranstalterin und Verantwortliche für den Schaufensterwettbewerb in Attendorn. Der Schaufensterwettbewerb ist eine Aktion, bei der unter den teilnehmenden Geschäften für das schönste Stadtfenster abgestimmt werden kann. Die Geschäfte müssen ein entsprechendes Schaufenster dekoriert haben.

Weitere Informationen werden unter www.erlebe-attendorn.de/schaufensterwettbewerb veröffentlicht.

Im Rahmen des Schaufensterwettbewerbs wird ein Gewinnspiel unter allen Abstimmenden veranstaltet.

2. Die Teilnahme

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt durch die Abgabe von drei Stimmen (1. Platz, 2. Platz, 3. Platz) entweder online über ein Abstimmungstool oder mit der entsprechenden Abstimmungskarte. Der Abstimmungszeitraum ist vom 08.11.2025 bis zum 30.11.2025. Teilnahmeschluss ist der 30.11.2025 um 23:59 Uhr.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig, unverbindlich und kostenlos. Jede/r Teilnehmer*in kann nur einmal abstimmen. Berechtigt an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist jede natürliche Person ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Teilnahme muss im eigenen Namen erfolgen.

3. Gewinne und Gewinnermittlung

Folgende Preise werden unter allen Teilnehmenden vergeben:

20x HanseSchecks im Wert von je 25 Euro.

Die Gewinnermittlung erfolgt per Losverfahren und anschließender Überprüfung der Vollständigkeit der persönlichen Angaben. Pro Person ist ein Gewinn möglich. Die Gewinner*innen werden schriftlich benachrichtigt und um eine Bestätigung gebeten. Innerhalb einer Frist von fünf Wochen müssen die Gewinner*innen die Annahme des Gewinns bestätigen, ansonsten verfällt der Gewinn. Melden sich die Gewinner*innen nicht oder werden nicht erreicht, verlieren die Gewinner*innen alle Rechte auf den Gewinn.

WIRTSCHAFT

BRAUCHTUM

NATUR

Bei fehlerhaft angegebenen oder nicht lesbaren Kontaktdaten ist das Stadtmarketing nicht verpflichtet, die korrekten Daten zu ermitteln. Die sich daraus ergebenden Nachteile gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen.

Eine Barauszahlung des Gewinns, sein Tausch oder seine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Die Gewinner*innen können auf den Gewinn verzichten.

Die Hansestadt Attendorn behält sich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung von Gründen, abubrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen. In einem solchen Fall stehen den Teilnehmer*innen keine Ansprüche gegen der Hansestadt Attendorn zu.

Die Ziehung der Gewinner*innen bzw. Auslosung der Preise findet am 3. Dezember 2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Tourist-Information, Kölner Str. 9 in 57439 Attendorn statt. Bei der Abholung des Gewinns ist die Identität durch einen Personalausweis nachzuweisen und der Empfang des Preises mit einer Unterschrift zu bestätigen.

4. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name, Vorname, Telefonnummer. Die Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung und für die Dauer des Gewinnspiels.

Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass im Falle eines Gewinns sein/ihr Name, zusammen mit ggfls. einem Foto, im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel auf der Internetseite www.erlebe-attendorn.de und den Sozialen Medien der Hansestadt Attendorn veröffentlicht wird. Soweit ein Foto und weitere personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht werden, sind diese grundsätzlich für Jedermann weltweit zugänglich, mit Suchmaschinen auffindbar und können mit anderen Informationen verknüpft werden. Insbesondere dürften in diesem Zusammenhang als Empfänger*innen der personenbezogenen Daten interessierte Besucher*innen der o. g. Internetseite und Sozialen Medien zu nennen sein. Für eine Berichterstattung in Zeitungen werden Namen der Gewinner*innen mit ggfls. einem Pressefoto in den Zeitungen veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Von allen Gewinner*innen, die ihren Gewinn in Anspruch nehmen, werden die ausgeloste Stimmkarte und die Empfangsbestätigung über die Entgegennahme des Preises zum Zwecke des steuerlichen Nachweises für die gesetzlich vorgegebene Frist von 10 Jahren aufbewahrt. Der/Die Teilnehmer*in hat ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, ein Widerspruchsrecht, sowie ein Recht die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Um die entsprechenden Rechte geltend zu machen, wendet sich der/die Teilnehmer*in schriftlich an:

WIRTSCHAFT

BRAUCHTUM

NATUR

Hansestadt Attendorn, Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn, E-Mail: stadtmarketing@attendorn.org.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf) sofern der/die Teilnehmer*in der Meinung ist, dass die personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden.

5. Anwendbare Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon nicht berührt.

Attendorn, 30.10.2025